

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 27. März.

Inland.

Berlin den 24. März. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Landgerichts-Assessor Friedrich Wilhelm von Spankeren zum Staats-Prokurator zu ernennen, und ist derselbe beim Landgericht in Trier angestellt worden.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Posen ist der bisherige Pfarrer zu Karmin, Zacharias Pospiechynski, als Pfarrer der katholischen Parochialkirche in Neustadt a/W.; der bisherige Pfarrer zu Venice, Joseph Piglosiewicz, als Pfarrer in Rozdrażewo angestellt worden.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pless, ist von Pless hier angekommen.

Se. Erlaucht der Graf Joseph zu Stolberg-Stolberg ist nach Stolberg abgereist.

Aussland.

Russland.

Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung enthält zur Widerlegung einiger von Französischen Blättern in Bezug auf Russland verbreiteten Nachrichten ein Schreiben aus St. Petersburg vom 28. Februar, worin es unter Anderm heißt: „Ein Ereigniß, das erst im nächsten Herbst ins Leben treten soll, und von dem die geschwächige Fama vor der Zeit berichtet hat, trug nicht wenig dazu bei, der Wichtigkeit, welche man der Versetzung des Grafen Pozzo di Borgo beilegen will, als Folie zu dienen. Wir verstecken hierunter die großen Manöver, welche von Russisch-Preußischen Truppen unter den Augen ihrer

so nahe befreundeten Monarchen in der Gegend von Kalisch abgehalten werden sollen. Wir wissen nicht bestimmt, wie hoch sich die Zahl der Truppen belaufen wird, denen die Ehre vorbehalten ist, dort zusammengezogen zu werden, finden es aber nicht wenig lächerlich, daß einige Tausend Mann Russen und Preußen, auf mehr als 100 Meilen von den Französischen Gränzen vereinigt, in jenem Lande, wo 2 Millionen National-Garden, und ein Heer von 400,000 Mann unter den Waffen stehen, eine so große Unbehaglichkeit erzeugen könnten. Wie geschäftig sind nicht die Französischen Journalisten, um in die Lärm-Trompete zu stoßen, wie eifrig sind sie nicht bemüht, die Paar Russischen Bataillone, die sich nach Schlesien begeben sollen, um mit ihren alten Preußischen Waffengefährten ein friedliches Lustlager zu beziehen, bis ins Hundertfache zu vervielfältigen. Wenn es noch am Rhein wäre; aber an der Polnischen Gränze! Der National spricht schon von einer projektirten Theilung Frankreichs, von einem Siècle d'esclavage, welches die nordischen Despoten über dieses schöne Land verhängen wollen; der bon Sens von einer Bundes-Armee von 360,000 Mann, welche im Begriff sei, sich marschfertig zu machen, während sich wenigstens 200,000 Mann Russen und Preußen zwischen Ostrowo und Kalisch aufstellen sollen, um die Julia Revolution in ihrem Hauptquartier zu bekriegen. Welche strategische Kenntnisse muß man nicht bei dem bon Sens voraussezehn, wenn man hört, daß die Preußen aus der Mark Brandenburg und aus Pommern nach der Polnischen Gränze marschieren, um ihren Feldzug gegen Frankreich zu eröffnen! Die Österreicher hat der gute bon Sens ganz vergessen, wahrscheinlich werden sie durch Ungarn oder

Siebenbürgen in Frankreich eindringen. Hospitäler für mehr als 10,000 Mann seien bereits eingerichtet, Lebensmittel und Schießbedarf im Überfluß in Bereitschaft gesetzt, Kinder und Kinderkinder des Kaisers von Russland und des Königs von Preußen würden Mittheilnehmer an dem Kreuzzuge der heiligen Allianz gegen das Jusfe milieu und den Tiers-Partei, die Republikaner und die Karlisten! Und das Alles weiß der bon Sens, ohne daß es ihm jemand gesagt hätte, und erzählt es seinen gutmütigen Lesern, untermischt mit politischen Redensarten über Freiheit und Gleichheit, Polen und Bologno, die Londoner Konferenzen und den Pilniher Vertrag! 1792 und 1835 stellt er einander gegenüber, und gleich den berühmten Ubglern, die einst das Kapitol gerettet haben, giebt er sich Mähe, die Französischen Kammern und das Volk aus ihrem lethargischen Schlaf zu wecken, damit sie sich wappnen mögen mit Schild und Speer gegen die Nordischen Barbaren und die Preußische Landwehr, gegen Kroaten und Kirgisen, die vom Euphrat und der Donau her das Licht der Civilisation auslöschen wollen, welches der bon Sens zum Wohl der in Stumpfum verfallenen Menschheit über Europa nüchtern leuchten lassen. Armes Europa! — Wir können aber mit gutem Gewissen die Französische Presse beruhigen: weder Russland noch seine mächtigen Verbündeten hegen feindselige Pläne gegen Frankreich. Das Übungs-Lager, welches bei Kalisch mehr oder minder zahlreiche Corps zweier besreun-deten Heere vereinigen wird, ist so wenig dazu bestimmt, Frankreich zu erobern, als daßjenige von Compiegne den Zweck haben könnte, uns mit einem zweiten Besuch der Französischen Armee in unsern fernern Norden zu bedrohen. Merkwürdig aber bleibt es immer und charakteristisch für die Zeit, in der wir leben, daß jedes kleine Ereigniß, welches von Russland ausgeht, das westliche Europa alarmirt, während wir den Revolutionen und Contre-Revolutionen, die sich dort alternative mit dem Glück beschäftigen, mit dem Wechsel der Prinzipien und der aus ihnen hervorgehenden Regierungen mit ruhigern Blicken zusehen, und, die Gegenwart zu immer grbherer Entwicklung unseres inneren Wohlstandes benuzend, die Firthümer bellagen, welche dort am innern Lebensmarkt der Staaten nagen!"

Frankreich.

Paris den 16. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer, zu welcher sich abermals eine zahlreiche Menge von Zuhörern eingefunden hatte, wurden die Interpellationen an die Minister fortgesetzt. Es waren wohl an 400 Deputirte zugegen. Die ganze Diskussion hat zu keinem bestimmten Resultate geführt, und die Stellung des Ministeriums ist noch jetzt so zweifelhaft, wie sie es früher war. Keine von beiden Parteien

wagte es, auf eine motivirte Tagesordnung anzu-tragen. — Die Versammlung beschäftigte sich, nachdem die Sitzung eine Zeit lang suspendirt worden, mit dem Gesetz-Entwurfe über die Verant-wortlichkeit der Minister.

Ein hiesiges Blatt sagt: „Die erste bei dem Conseils-Präsidenten stattgehabte Konferenz ist eine sehr merkwürdige Thatsache, weil man annehmen muß, daß dieser Schritt mit den bisherigen Wünschen des Königs im Widerspruche steht. Es scheint auch, daß das Versammeln der Minister in dem Hotel des Conseils-Präsidenten nicht ohne lebhaf-ten Widerstand von Seiten der Herren Thiers, Persil und Humann beschlossen worden ist. Man will sogar wissen, daß Herr Persil sich nicht zu der Konferenz habe einfinden wollen, und daß dieser erste Versuch des Herzogs von Broglie, das Conseil wirklich zu präsidiren, neue Spaltungen im Kabinette veranlaßt habe.“

Das Journal des Débats von heute Morgen enthielt noch einen sehr ausführlichen Artikel, worin es zu beweisen suchte, wie nothwendig es sei, daß die Kammer die durch die Interpellation des Herrn Mauguin veranlaßten Debatten durch eine motivirte Tagesordnung schließe.

Der Constitutionnel führt, um den Mangel an Uebereinstimmung in den Ansichten der Herren Guizot und Thiers zu beweisen, folgende Bruch-stücke aus ihren Reden an:

Herr Guizot.
Sitzung vom 30. December
1834.

Wissen Sie, meine Herren, was wahrhaft neu für uns ist? Es ist die Politik, welche man seit 4 Jahren befolgt, die offene und vollständige Bekennen zum constitutionellen Geiste, und der freimüthige Kampf gegen den revolutionären Geist. Wissen Sie, was das Land im tiefsten Innern fühlt? daß es kaum erst aus einem revolutionären Zustande hervorgegangen ist, und mühsam den revolutionären Abhang wieder hinaufsteigt, um zu einem wahrhaft gesellschaftlichen und freien Zustande zu gelangen.

In einem Privatschreiben aus Bayonne vom 12. März heißt es: „Wir erfahren so eben, daß die beiden kriegsführenden Parteien sich bereits seit 2 Tagen in der Nähe von Elizondo schlagen. Die Garnison dieses Platzes besteht nur aus 2000 Mann; die Karlisten haben 7 Bataillone. Schon hat das Bombardement von Elizondo begonnen, indem die Karlisten einen Mörser auf einer Anhöhe, die diesen

Herr Thiers.
Sitzung vom 14. März
1835.

Wir sind Alle einerlei Meinung, wenn man sagt: Keine neue Revolution. Wir sind ferner einerlei Meinung, wenn man sagt, daß man den Strom der Revolution nicht wieder hinausschwimmen mösse. Niemand will ihn wieder hinausschwimmen; denn das hieße die Revolution zurückmachen, und wir wollen deren weder zurück noch vorwärts machen.

Platz beherrscht, aufgefahren haben; sie fügen von hier aus den Truppen der Königin vielen Schaden zu. Bestürzung herrscht unter den Einwohnern."

Als man heute gegen 3½ Uhr an der Börse den Ausgang der Fragen an die Minister erfuhr, gingen die Course, die bis dahin ziemlich stationair geblieben waren, rasch in die Höhe, indem man sich schmeichelte, daß das Ministerium sich würde halten können. Auch die Spanischen Fonds stiegen auf das Gerüst, daß die Spanische Regierung nächstens die rückständigen halbjährlichen Zinsen zahlen würde.

Großbritannien und Irland.

London den 17. März. Die Stimmen, welche man längst von einigen Seiten über die Ernennung des Marquis von Londonderry zum Botschafter am Russischen Hofe vernommen, sind zum förmlichen Sturm geworden. Am Freitag Abend trug Herr Shiel darauf an, daß die Bestallung des edlen Lords dem Unterhause vorgelegt würde, damit dasselbe die Krone ersuchen könne, jene Ernennung, welche für das Land mit Gefahren verknüpft sei, zurückzunehmen. Als aber Lord Stanly, ferner Herr Cutlar Fergusson, Lord D. Stewart, Sir John Hobhouse, kurz, Männer von allen Schaffirungen in der Politik, sich nach einander erhoben und ihre Gründe gegen jene Ernennung aussprachen und Folgen darin erblicken wollten, wofür sie die Regierung verantwortlich machten, da schien Sir Robert Peel ebenfalls etwas bedenklich zu werden. Ein Hauptgrund gegen den Marquis war seine so oft und so laut ausgesprochene Unabhängigkeit an das Stabilitäts-Prinzip; man meinte, ein Mann von seinen Gesinnungen (und man hält ihn für zu ehrlich, als daß man glauben sollte, er könnte sie so leicht fahren lassen, wie Andere den ihrigen entsagt haben) sei kein würdiger Vertreter der Britischen Nation am Russischen Hofe. Sir Robert Peel's Vertheidigung bezog sich mehr auf die ehemaligen Dienste des Marquis; besonders berührte er das ganz und gar nicht, was Lord Stanly gesagt hatte; er meinte vor Allem, man müsse es mit Reden im Parlament, besonders bei einem Manne von lebhaftem Temperamente, nicht so genau nehmen. Er erklärte indessen, die Bestallung sei noch nicht ausgefertigt, könne also nicht vorgelegt werden. Webrigens sei die Ernennung der Gesandten das Vorrecht des Königs, und keine Entscheidung des Unterhauses würde ihn bewegen, dem Monarchen die Widerrufung einer solchen anzurathen. Er würde dieses natürlich einem Nachfolger überlassen haben. Aber Feder sah voraus, daß nach dieser Debatte der Marquis nicht als Gesandter nach St. Petersburg gehen könne, und daß er wahrscheinlich durch eigenes Resigniren die Minister aus der Verlegenheit reissen würde; doch hielten es die Times für angemessen, gestern dem Sir

Robert zu drohen, daß sein Ministerium zu Grunde gehen müsse, wenn er bei jener Ernennung beharrte. Auch wurde gestern Abend schon im Oberhause vom Marquis von Londonderry selbst und im Unterhause von Sir Robert angekündigt, daß der Lord seine Resignation eingesendet. Dieser Triumph hat das Ministerium geschwächt, indem es sich von Lord John Russel sowohl als von Journals, die es bisher unterstützt, Vorwürfe muß machen lassen, daß es durch eine unbedachtsame, rücksichtslose Wahl das Unterhaus gezwungen, unmittelbar in die Rechte der Krone einzugreifen, um ein vermeintlich größeres Uebel abzuwenden. Hoffentlich werden die Maafregeln, welche jetzt schnell hintereinander entwickelt werden sollen, von der Art seyn, diesen unangenehmen Vorfall vergessen zu machen. Das größte Glück jedoch für das Fortbestehen der jetzigen Verwaltung ist, die Unmöglichkeit einer fortwährenden Verbindung unter der Opposition, deren Zerfallenheit sich täglich mehr offenbart; denn unter solchen Umständen kann Sir Robert Peel ihrem gelegentlichen Zusammenwirken, wenn es auch noch so beschwerlich fällt, dessenunter geachtet furchtlos entgegentreten.

Das Birmingham-Journal spricht von einer Erneuerung der dortigen politischen Union und zeigt an, daß eine Witschrift, wodurch der Vorstand dieser Union ersucht werden solle, seine Geschäfte wieder zu übernehmen, bereits 1000 Unterschriften zähle, die man innerhalb einer Woche bis auf 3000 vermehrt zu sehen hoffen dürfe.

Herr Edward Lytton Bulwer, der berühmte Schriftsteller und Parlaments-Mitglied für Lincoln, liegt gefährlich krank daniieder und hat daher noch keine Gelegenheit gehabt, seine Ansichten über die gegenwärtigen Verhältnisse im Unterhause vorzutragen.

Dem Morning-Herald zufolge, hätte die Portugiesische Regierung 4000 Mann zur Disposition der Königin von Spanien gestellt.

Das Dublin-Journal meldet: „Der wilde Gelft, der unter dem Irlandischen Landvolk durch Aufregung erzeugt worden ist, geht noch weiter, als es selbst die verruchten Aufwiegler beabsichtigt haben können. Der Richter Baron Smith, dieser fast bis zur Schwäche menschenfreundliche Mann, der sich von der ersten Stunde an, wo er ein öffentliches Amt erhielt, bis auf diesen Augenblick stets so frischsinnig gegen seine katholischen Landsleute gezeigt hat, dessen Bildung und Geschmack den Irlandischen Barbarismus beschämkt, dieser von allen Guesten und Einsichtsvollen bewunderte und geliebte Mann ist kürzlich in seiner Wohnung in der Königin-Grafschaft wieder von eben der Volksklasse, deren Dankbarkeit, wenn diese Leute zu irgend einer Tugend fähig wären, er für sein Leben lang verdient hätte, angegriffen worden.“ Der Schaden, den

diese Barbaren an seinem Hause anrichteten, erstreckte sich zwar nur auf die Zertrümmerung einiger Fenster und andere kleine Unannehmlichkeiten, aber daß überhaupt gegen ihn, der als Gesetzgeber und Schriftsteller stets ein eifriger und energischer Vertheidiger der katholischen Emancipation war, eine feindliche Demonstration gerichtet werden könnte, ist ein Schandfleck für unsere Zeit."

Der General Soublette, welcher von Venezuela abgesandt wurde, um mit Spanien wegen der Unerkennung seiner früheren Kolonien zu unterhandeln und einen Freundschafts- und Handels-Vertrag mit diesem Lande abzuschließen, ist nach Portsmouth abgegangen, wo er sich auf einem Britischen Kriegsschiffe nach Spanien einschiffen wird.

Die Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 3. d. Mts. Viele Aufregung hatte es verursacht, daß Marschall Saldanha, einer der Führer der Opposition, sich dem Ministerium angeschlossen und zum Botschafter in Paris ernannt worden war.

Aus Canton sind Nachrichten vom 5. November v. J. hier eingegangen; man erfährt daraus, daß die Hong-Kaufleute den Britischen Kaufleuten ein merkwürdiges Aktenstück zugeschickt haben. Es wird in denselben die Wahl eines temporären Ober-Aufsehers für die Britischen Angelegenheiten zwar für nöthig erklärt, zugleich aber festgesetzt, daß derselbe ein Kaufmann, wie früher, nicht aber ein Regierungs-Beamter seyn müsse.

Die letzten hier eingetroffenen Nachrichten aus New-York, vom 18. v. M., lauten wieder sehr günstig für die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.
Washington den 7. Febr. In der Sitzung des Repräsentanten-Hauses vom 31. Jan. machte Herr Gilmer mehrere Vorschläge zur Änderung der Constitution der Vereinigten Staaten und trug darauf an, daß sie den Legislaturen der einzelnen Staaten vorgelegt werden und wenn sie von drei Vierteln derselben angenommen würden, Gesetzeskraft erhalten sollten. Er schlug demnach vor: 1) Der Präsident der Vereinigten Staaten kann zu diesem Amt nicht wieder gewählt werden. 2) Die Wahl des Präsidenten und des Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten soll an dem ersten Montag, Dienstag und Mittwoch im Monat August des Jahres 1836, und an denselben Tagen in jedem vierten Jahre, an denselben Orten und auf dieselbe Weise, wie die Wahlen der gesetzgebenden Versammlung eines jeden Staates durch die wahlfähigen Bürger stattfinden. Einer der beiden Wahlkandidaten muß jedoch Einwohner eines anderen Staates seyn. Der Gouverneur eines jeden Staates muß sogleich nach Beendigung der Wahl die

Namen derjenigen Personen, welche als Präsident und Vice-Präsident die meisten Stimmen erhalten haben, den Senatoren des betreffenden Staates, dem Präsidenten des Senats und dem Sprecher des Unterhauses mittheilen. Der Kongress hat das Recht, die Zeit der Wahl zu ändern, doch muß sie durch das ganze Land zugleich stattfinden. Der Kongress soll sich am 4. Oktober 1836 und in jedem vierten Jahre an denselben Tage versammeln und der Präsident des Senats alsdann, in Gegenwart des Senats und der Repräsentanten, über das Resultat der Wahlen berichten. Derjenige, welcher die meisten Gesamt-Stimmen hat, wird Präsident, wenn er zugleich die Majorität der einzelnen Stimmen für sich hat. Ist dies nicht der Fall, oder stirbt der Erwählte vor der Versammlung des Kongresses, so findet im December an den genannten Tagen eine neue Wahl statt. Dasselbe gilt für die Erwählung des Vice-Präsidenten. 3) Kein Senator oder Repräsentant darf während der Zeit, für die er gewählt ist und noch sechs Monate nach Verlauff derselben, ein öffentliches Amt annehmen. Der Vorschlag wurde auf die Tafel gelegt und zum Druck beordert.

In der Sitzung vom 2. Februar wurden mehrere Petitionen von Bewohnern des Staates New-York vorgelegt, worin sie um die Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels in dem Distrikt Columbia ersuchen. Eine derselben war von 800 Damen unterzeichnet.

In Natchez wurde am 4. Januar ein reicher Pflanzer, Namens Foster, der seine Frau mit einer Negerpeitsche erschlagen hatte, freigesprochen. Statt der Justiz übte jedoch nun das Volk Vergeltung an ihm, und zwar auf eine empörend grausame Weise, denn so wie er sich auf der Straße blicken ließ, ergriffen ihn mehrere von den angesehensten Bürgern von Natchez und der Umgegend, führten ihn aus der Stadt hinaus, zogen ihn aus und schlugen ihn mit Peitschen so lange, bis sein Rücken ganz zerfleischt war. Hierauf bestrichen sie ihn mit erwärmtem Theer, bestreuten ihn dicht mit Federn und führten ihn dann, begleitet von einem großen Volkshaufen und unter dem beständigen Geschrei: „Peitscht ihn noch einmal! schlägt ihn tot!“ durch alle Straßen der Stadt. Während er ausgepeitscht wurde, baten einige um Gnade für ihn, allein sie erhielten zur Antwort: „Als er seine Frau totschlug, bat sie ihn auch um Gnade, aber er högte sie nicht.“ Das Volk wollte ihn in ein Boot ohne Ruder setzen und mitten auf dem Mississippi sich selbst überlassen. Dies unterblieb jedoch, weil es hieß, daß einige ihn erschießen wollten.

Z u r k e i.

Die Times enthalten ein Privat-Schreiben aus Konstantinopel vom 4. Februar, worin es heißt: „Ein in der ersten Woche des Ramazan erlassener

Herman hat viel Murren unter dem Volke erregt. Es sollte danach Niemand auf der Straße in einer Tracht erscheinen, die in Gegenwart eines Höheren als ungeziemend angesehen werden könnte, damit die Würde des Sultans, der während der Fastenzeit in den Straßen umherzugehen pflegt, nicht verletzt werde. Unter den hiernach zu tragen verbotenen Artikeln waren auch Regenschirme. Bald darauf ergriß die Polizei auch strenge Maßregeln gegen die Täschenspieler und Bänkelsänger, welche das Volk ergötzen, und ließ sie von allen öffentlichen Plätzen wegweisen. Am 23. Januar war der Ober-Rabbiner oder Chacham-Baschi zum Sultan entboten und in dessen Gegenwart auf gleiche Weise, wie einige Tage vorher die verschiedenen christlichen Patriarchen, deforirt worden. Briefe aus Aleppo bis zum 9. Januar enthalten keine neuere Nachrichten von Wichtigkeit. Die Aegyptische Regierung verfolgt hartnäckig ihre Pläne, das Volk zu entwaffnen, und statt in ihrem Verwaltungs-System Änderungen einzuführen, die das Mißvergnügen beschwichtigen könnten, wird ihr Militair-Despotismus von Tag zu Tag unerträglicher. Keine Regierung kann sich allein auf eine Militairmacht stützen, am wenigsten aber kann Ibrahim auf die Länge einem Heere vertrauen, das schon so oft Anzeichen seiner Unzuverlässigkeit und schwankenden Unabhängigkeit an die Sache seines Führers hat blicken lassen. Ibrahim scheint dies auch zum Theil zu fühlen, und seiner Besorgniß um die Sicherheit seiner Macht in Syrien muß man es zuschreiben, daß er die Dampf-Fregatte, die ihn nach Aegypten abholen sollte, leer nach diesem Lande zurückschickte."

Der Morning-Heraldtheilt folgende spätere Privat-Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. Februar mit: „Gestern sind alle Türkische Schiffe neuerdings in Aktivität gesetzt worden. Man giebt vor, die Mannschaft soll geübt werden. Indes um eines solchen Grundes willen würde die Pforte gemäß nicht 12 große Schiffe auf 4 Monate mit Vorräthen versehen haben. Man behauptet hier, Mehemed Ali habe in Folge einer Gehirn-Congestion fast den Verstand verloren, und Ibrahim Pascha sei aufs dringendste aufgefordert worden, nach Kahir zu kommen. Der Sultan scheint entschlossen, seine Armee zu verstärken; er hat befohlen, alle Arbeiter den Reihen seiner Truppen einzuberufen, doch dürfen es nur Türken seyn, und sollen sie in ihren früheren Diensten durch Griechen und Armenier ersetzt werden. Briefe aus Smyrna melden, daß man dort erwarte, die Englische Flotte werde von Malta auf ihre Station bei Malta wieder zurückkehren.“

Vermischte Nachrichten.

Die neueste Nummer des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Posen vom 24. d. Mts. enthält eine

Ober-Präsidial-Verfügung, die neu eröffnete Holzflößerei auf dem Welna-Flusse betreffend, so wie eine zweite hinsichtlich des Erziehungs-Instituts für arme Kinder zu Rokitten. — Die Königl. Regierung I. erläßt eine ausführliche Verfügung über die Aufnahme der Stammrollen. — Dieselbe Behörde zeigt an, daß die bisher zu dem Wojt-Bezirke Eacz gehörigen Droschafien Siekowo und Zielin, von demselben getrennt und dem Wojt-Bezirke Wielichowo zugelegt worden sind. — Die Königl. Regierung II. bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Domherr und Dekan Musieleki der katholischen Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena hieselbst einen priesterlichen Vespermantel und zwei Messgewänder geschenkt hat. — Die zur Unterstützung dürftiger Studirenden auf der Universität zu Breslau im 4. Quartal 1834 im hiesigen Regierungsbezirk eingekommenen Kollektengelder betragen zusammen 59 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. — Eine Bekanntmachung der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion betrifft die Abfertigungs-Stunden bei mehreren Hebestellen in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten. — Aus der Personalchronik entnehmen wir, daß der bisher mit der interimistischen Verwaltung des Landräthlichen Amtes Dobrooker Kreises beauftragte Rittergutsbesitzer Herr v. Haza auf seinen Wunsch von diesem Auftrage entbunden und die anderweitige interimistische Verwaltung des gedachten Amtes dem vormaligen Gutsbesitzer Herrn von Münchow übertragen worden ist. — Der von der Bürgerschaft zu Budewitz für die Dauer von 6 Jahren erwählte Bürgermeister Jakobi ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Kaiserin Mutter von Österreich.

Als Beitrag zu der Biographie der nun verwitweten Kaiserin Karoline theilt die Gazette de France folgende Züge aus der Feder eines Mannes mit, der lange Zeit mit der Vertheilung ihrer Wohlthaten in einer armen Gebirgsgegend der österreichischen Monarchie beauftragt war. „Im Staate bin ich nur des Kaisers Weib“, sagte mir die Kaiserin, während der Kaiser bei einem andern Anlaß sagte: „Ich habe drei Kaiserinnen gehabt; jetzt habe ich eine Frau“. Diese beiden Worte bezeichnen die Kaiserin von Österreich, die zärtlichste Gattin, die hingebendste Mutter des Volkes, die man je auf dem Throne sah. Man kann keine Handlung der Kaiserin anführen, durch die sie einen politischen Einfluß ausgeübt hätte. Sie beschränkte sich darauf, Gnade für Unglückliche zu erwirken, sich für Dürstige zu opfern, die Klagen seiner Untertanen unmittelbar an den Kaiser gelangen zu lassen. Als den Augen leidend, liest sie dem Kaiser auszugsweise die an sie gelangenden Bittschriften vor, und arbeitet von 9 bis 12 Uhr mit der Obersthofmeisterin an ihrer Korrespondenz mit den

Personen, die Beauftragt sind, den Armen die Wohlthaten zukommen zu lassen, welche sie über alle Theile ihrer ausgedehnten Staaten verbreitet. Die Wohlthaten der Kaiserin bestehen vorzüglich darin, daß sie den Armen Arbeit verschafft und sie großmuthig bezahlt. Die Vorsteher und Vorsteherinnen dieser Arbeiten legen ihr über die Verwendung der Gelder Rechnung ab, und schicken ihr die Arbeiten zu. Die Kaiserin kaufst sie dann an sich, damit der Unterstützungsfoad sich immer erneure, und verwendet sie zu Wohlthaten an andere Fürstige, deren dringendste Bedürfnisse sie genau kennt. Hier ein Beispiel: Zu jenem armen Landstriche, wo der Schreiber dieses Briefes die Wohlthaten Th. Maj. vertheilte, lagen eine Menge Menschen auf verfaultem Stroh, und hatten nur ihre Kleider, um sich zuzudecken. Sie von unterrichtet, schickte die Kaiserin, die einen Vorrath wollener Decken, welche auf ihre Kosten von armen Handwerkern verfertigt worden waren, erhalten hatte, mir auf der Stelle 600 schöne Decken zu, um sie unter die Fürstigen zu vertheilen. Ich vollzog diesen Auftrag so gut als möglich. Nach Wien zurückgekehrt, theilte ich der Kaiserin meine Besorgniß mit, daß ihre guten Absichten vereitelt würden, weil man in jener Gegend dem Taglöhner, wenn er Mietzins und Steuer nicht bezahlen kann, das Bett wegnehme. Diese Worte machten einen tiefen Eindruck auf die Kaiserin. Einige Tage später ließ sie mich rufen, und sagte zu mir: „Ich will Ihnen wieder Decken zuschicken, und habe darüber mit dem Kaiser gesprochen, ohne welchen ich nichts thun kann. Der Kaiser hat mit dem Präsidenten, Grafen U., dem Gouverneur der Provinz, gesprochen, und folgendes ist beschlossen worden: Lassen Sie einen Stempel anfertigen, mit den Worten: „Eigenthum der Kaiserin.“ Die mit diesem Stempel bezeichneten Decken werden von den Beamten nicht weggenommen werden. Dies Mittel habe ich ausgedacht.“ Die siurreiche Güte der Kaiserin hat in den Erbstaaten Wohlthätigkeitsanstalten geschaffen, die überall als Muster dienen könnten, und sie bringt ihre Tage damit zu, sie zu leiten, und ihnen Gedanken zu verschaffen. Sie schafft Missbräuche ab, hindert Diebstahl, und ist zugleich eifrig bemüht, den Dienern Sr. Maj. zu Hülfe zu kommen, wenn ihnen Unglück zustoßt. Es gibt nichts Einfacheres, als diese erlauchte Herrscherin in ihren Gewohnheiten und Bedürfnissen, und in ihrer Toilette ist. Die Wiener Damen sind aber auch trostlos, daß die Kaiserin nicht repräsentirt, daß sie den Ton nicht angiebt. Sie hat Anderes zu thun; sie kleidet lieber hundert Arme, als daß sie große Summen ins Ausland schickt, um nach der Mode zu gehen. Eines Tages sagte ich zur Gräfin K., der Gemahlin des Konferenzministers: „Man sollte E. M. sagen, daß sie die Baumwollenspitzen in Aufnahme bringe, denn die Arbeiterinnen in der Gegend

von Karlsbad sezen keine mehr ab, und sterben Hungers.“ Die Gräfin erwiederte: „Die Kaiserin dürfte noch so viele Baumwollenspitzen tragen, die Wiener Damen würden ihrem Beispiel nicht folgen; denn die Kaiserin ist nicht modern.“

Bekanntmachung.

In Folge der allerhöchst beschlossenen neuen Einführung der Justizbehörden dieser Provinz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1sten Mai d. J. das Land- und Stadtgerichte zu Wreschen für den landräthlichen Kreis gleiches Namens in Wirksamkeit treten wird. Mit diesem Tage geht die gesamte Civil- und Strafrechtspflege, Letztere jedoch mit der unten zu erwähnenden Beschränkung, so wie die Führung der hypothekenbücher über die städtischen und bürgerlichen Grundstücke des genannten Kreises, auf diese Gerichtsbehörde in dem Umfange über, wie es in der Verordnung vom 16ten Juni pr. bestimmt und in der Bekanntmachung vom 11. d. Mts. näher erläutert worden ist.

Wegen Unzulänglichkeit der Gefängnisse werden vorläufig alle in der Kriminalform zu erörternden Untersuchungen, welche nach der vorallegirten Verordnung dem Land- und Stadtgerichte kompetiren, bis auf weitere Bestimmung von dem Königlichen Inquisitoriate zu Koźmin ferner geführt werden. Das Land- und Stadtgericht hat dagegen in diesen Untersuchungen den Thatbestand aufzunehmen.

Die Geschäftsführung des Friedensgerichts zu Wreschen wird mit dem 3osten April c. geschlossen und mit dem Land- und Stadtgericht vereinigt werden.

Die kurrenten Sachen, welche künftig vor das Land- und Stadtgericht gehören, werden bis zu seiner Einführung bei dem Landgerichte und dem Friedensgerichte fortgeführt, und sodann an jene Behörde zur weiteren Bearbeitung abgegeben werden. Nur Termine, welche bei dem Landgerichte im mündlichen Verfahren nach dem letzten April anstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt, dagegen Termine im schriftlichen Verfahren oder in Subhastations- und Aufgebots-Sachen, bei Ediktal-Borladungen, so wie Connottations-Termine in Konkurs- und Liquidationsprozessen an den bestimmten Orten und Tagen abgehalten werden, wie dies Alles in einer besondern Instruction für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist.

Die Aufsicht über dieses Gericht wird vorläufig das Ober-Appellationsgericht führen.

Posen am 14. März 1835.

Der Chef-Präsident des Königlichen
Ober-Appellations-Gerichts.

v. Frankenberg.

Subhastations-Patent.

Das, aus

- 1) dem Dorfe Rosnowo,
- 2) = = Rosnowko,
- 3) = = Geroslawiec,
- 4) den Haualändereien Rosnowskie

bestehende, im Regierungs-Bezirk Posen, Posener Kreises belegene, der Antonina v. Pomorska, geboren v. Przyjem ska gehörige adeliche Gut Rosnowo, welches gerichtlich auf 36,439 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt worden, soll im Termine

den 28sten Juli 1835 vormit-
tags um 10 Uhr

vor unserm Deputirten Landgerichts-Rath Eule-
mann in unserem Partheien-Zimmer öffentlich an
den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse
werden hierdurch eingeladen, in dem Termine ihre
Gebote abzugeben. Die Taxe, der neueste Hypo-
thekenschein und die Kaufbedingungen können in der
Registratur eingesehen werden.

Posen den 15. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es soll das im Posener Regierungs-Bezirk, im Weseritzer Kreise gelegene, der Frau Caroline Gottliebe, verwitweten von Oppen, geboren von Dziembow ska gehörige, 40,056 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte adeliche Gut Policko oder Politzig, nebst dem dazu gehörigen Gute Jano-
wo, im Wege der nothwendigen Subhastation öff-
entlich an den Meistbietenden in dem hier

am 17ten Juli f. J.

anstehenden Termine, welcher peremptorisch ist, ver-
kauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Die Taxe, der neueste hypothekenschein und die
Kaufbedingungen können täglich in unserer Regis-
tratur eingesehen werden. Zu den letzteren gehört,
daß jeder Bieterende, welchem keine Kapitalien inner-
halb des Tarverths vom Gute zustehen, eine Kau-
tion von 3000 Rthlr. erlegen muß.

Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach
unbekannten Real-Gläubiger, als:

- a) die Frau von Grodzicka,
- b) die von Przystawowskischen Erben,
- c) die Erben der Anna Helena, verehelicht ge-
wesen von Kalkreuth, geborenen v. Tassow,
- d) die Alexander von Kalkreutschen Erben,

hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in dem
anstehenden Termine wahrzunehmen, widrigenfalls
dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt,
sondern auch nach gerichtlicher Erlegung der Kauf-
gelber die Löschung der sämtlich eingetragenen För-
merungen veranlaßt werden wird, ohne daß hierzu
die Beibringung der Schul-Urkunden erforderlich
ist, die Inhaber derselben indes durch jeden Miss-

brauch, der mit den letztern geschehen könnte, ver-
antwortlich bleiben.

Weseritz den 24. November 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht:
daß im hiesigen Königl. Magazin die Roggenkleie
pro Scheffel 8 sgr. aus freier Hand nach der König-
lichen Intendantur-Verfügung vom 21ten März
1835 verkauft werden wird, und können Kauflieb-
haber sich melden.

Posen den 25. März 1835.

Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Das zur Kämmerei Schröda gehörige Vorwerk
Ruszkowo soll in Folge hoher Regierungs-Ver-
fügung von St. Johanni 1835 im Wege der Licita-
tion vererbachtet werden. Dasselbe enthält:

a) Acker	780 Mrg.	153 □ R.
b) Gärten	17	84
c) Wiesen	85	130
d) Hütung	100	22
e) unbrauchbar Land	28	69
f) an Baustellen und Höf-		
Gebäuden	10	142

Überhaupt 1023 Mrg. 60 □ R.,
ist mit vollständigen Winter- und Sommersäaten,
einem Wohnhause und zwei Familienhäusern, einem
Vieh-, Pferdestalle, Schwarz- und Federviehstalle, 2
zweistöckigen Scheunen, einem Schafstalle, ge-
mauerten Keller und einem Brunnen versehen.
Grund-Inventarium besitzt es nicht.

Der jährliche Canon beträgt 400 Rthlr., welcher
in zwei Raten, d. i. den 1sten Juli und 1sten Ja-
nuar jeden Jahres, pränumerando zur Kämmerei-
Kasse gezahlt wird.

Außer der tarifmäßigen 24 pro Cent-Steuern von
49 Rthlr. 9 sgr. 8 pf. bleibt auch die Rauchfangs-
Steuern von den Vorwerke-Gebäuden, Schulbeit-
trag, so wie alle Staats-, Kommunal-, Feuer-
Kassen-Beiträge und Kreis-Abgaben und Kosten, wel-
che jetzt bestehen und noch in Zukunft stattfinden
können, dem meistbietend Verbliebenen zu tragen.

Das Minimum des zu errichtenden Erbstands-
Geldes, wovon bei der Lication ausgegangen wird,
beträgt 2068 Rthlr., auch müssen als Kavtion von
jedem Licitanten 500 Rthlr. im Termine vorgelegt,
von dem meistbietend Verbliebenen aber sofort de-
ponirt werden, ohne davon Zinsen zu verlangen.

Die sonstigen Erwerbsbedingungen, so wie Ver-
anschlagungs-Register nebst Karte können in unse-
rer Registratur eingesehen werden.

Börse von Berlin.

Den 24. März 1835.

	Zins-Fuß.	Preis. Cour.
	Briefe	Geld.
Staats - Schuldscheine	4	100½ 100
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	99½ 98
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	66½ 65½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	100½ 100
Neum. Inter. Scheine dto.	4	100½ 99½
Berliner Stadt-Obligationen	4	100½ 100½
Königsberger dito	4	99 —
Elbinger dito	4½	— 99½
Danz. dito v. in T.	—	— 38½
Westpreussische Pfandbriefe	4	102½ —
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	— 102½
Ostpreussische dito	4	102½ —
Pommersche dito	4	106½ —
Kur- und Neumärkische dito	4	106½ —
Schlesische dito	4	— 106½
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	80 —
Gold al marco	—	216 215
Neue Ducaten	—	18½ —
Friedrichsd'or	—	13½ 13½
Disconto	—	3 4

Getreide = Marktpreise von Berlin,
23. März 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	Rpf.	Pfg.	as.	auch Rpf. Pfg. as.
<i>Zu Lande:</i>				
Weizen	I	17	6	— —
Roggen	—	—	—	— —
große Gerste	—	—	—	— —
kleine	I	10	—	I I 3
Hafer	I	22	6	— —
Erbse	—	—	—	— —
<i>Zu Wasser:</i>				
Weizen, weißer	I	25	—	I 22 6
Roggen	I	12	6	I 10 —
große Gerste	I	5	—	I 2 6
Hafer	—	25	—	— 22 6
Erbse	—	—	—	— —
Das Schock Stroh	7	17	6	6 5
Hen, der Centner	I	2	6	— 15

Brannwein = Preise in Berlin,
vom 13. bis 19. März 1835.

Das Fäß von 200 Quart nach Trolles 54 p.Ct.
oder 40 p.Ct. Richter gegen baare Zahlung und so-
fortige Ablieferung: Korn-Brannwein 25 Rthlr.,
auch 24 Rthlr.; Kartoffel-Brannwein 24 Rthlr.,
auch 22 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Kartoffel = Preise
vom 12. bis 18. März 1835.

Der Scheffel 1 Rthlr., auch 20 Sgr.

Große Auktion.

Dienstag den 31sten d. M. und folgende Tage
Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr
ab, sollen hieselbst im Hôtel de Saxe, Breslauer
Straße, in dem großen Saale, eine bedeutende
Anzahl sehr gut konservirte Möbeln von Mahagoni-
und Birkenholz, als: Schreib-Sekretaire, Kleiders-
spinde, Glasspinde, Komoden, Trumeaux und an-
dere Spiegel von verschiedener Größe, Tische,
Stühle, Wasch-Toiletten, Bettstellen &c., ferner
einige Bücher, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten,
und andere Wirtschafts- und Hausratthe, end-
lich auch Rhein-, Franz- und Roth-Weine, Famai-
la-Rummi und Arrak de Goa, öffentlich versteigert
werden.

Posen den 26. März 1835.

Castner, Auktions-Commissarius.

Der Schneider-Meister für Civil und Militair,
J. Jacobsohn, am Markte No. 99., empfiehlt
sich einem gebroten Publikum hiermit bestens.

Posen den 27. März 1835.

Hierzu eine literarische Beilage der J. J. Kühnschen Buchhandlung in Posen.